

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

92 (16.11.1825)

A n z e i g e - B l a t t

f ü r d e n

D r e i s a m - K r e i s.

Nro. 92. Mittwoch den 16. November 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

B e k a n n t m a c h u n g.

(Die Freiheit der Localdiener vom Chauffeegeld.)

N. D. Nro. 19527. Nach dem Erlasse des Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen vom 15. d. M. Nro. 5971. sind als Localdiener nach Artikel 7. Nro. 6. des Straßengeldgesetzes von Entrichtung des Straßengeldes frei:

- 1) Der Beamte, die Amts-Assessoren und die besoldeten Rechtspraktikanten,
- 2) der Amts-Revisor,
- 3) der Dekan,
- 4) der Amtsphysikus und der Landchirurg,
- 5) der Bezirks-Ingenieur und der Bezirks-Baumeister,
- 6) der Obernehmer, und die Großherzoglichen Domainenverwalter.

Chauffeegeldpflichtig sind die Scribenten, die standes- und grundherrlichen Renthamten, welche Titel sie auch führen mögen;

ferner sind Chauffeegeldfrei:

- 7) die Oberförster, Forstmeister, Forstinspectoren und Revierförster,
 - 8) der Oberzollinspector, und, wo noch solche bestehen, die Unterinspectoren.
- Alle diese Diener oder Dienstverweser sind jedoch nur Chauffeegeld frei, wenn sie im Dienste, und innerhalb ihres Bezirks reisen, dagegen wird das Verhältniß in dieser Beziehung nicht geändert, wenn die Bezirke auch Besitzungen der Standesherrn in sich begreifen, oder diese die Anstellungen gegeben, oder dabei mitgewirkt haben.

Alle übrigen Staatsdiener, sie mögen in Folge eines besondern Commissariums, oder Kraft obliegender allgemeiner Dienstpflicht reisen, sind schuldig, das Chauffeegeld zu entrichten, und steht ihnen dann frei, es mit der Fuhr oder dem Mittelohne aufzurechnen. Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg, am 11. Oktober 1825.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisamkreises.

Frhr. v. Türkheim.

vdt. Fischinger.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Filialen erledigt worden; die Competenten um solche haben sich vorschriftsmäßig an das Aekar-Kreisdirectorium zu wenden.

Durch den Tod des katholischen Pfarrers Heilmann ist die beiläufig 5-600 fl. ertragende Pfarrei Strümpfelbrunn mit ihren

Durch das am 1. November l. J. erfolgte Ableben des pensionirten Decans und Stadt-

1926. 11. 1825

Pfarrers Dreittel zu Müllheim ist die erste Stadtpfarrei daselbst mit einem Competenz-Anschlage von 750 fl. und wahren Ertrag von 900—1000 fl. erledigt geworden. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Decanate bei der obersten evangelischen Kirchen-Behörde zu melden.

Durch die Beförderung des katholischen Schullehrers Joseph Hug von Oberspitzbach auf den erledigten Schuldienst zu Oberprechtal ist Jener zu Oberspitzbach im jährlichen Ertrag von 105 fl. in Geld und Holz, in Erledigung gekommen. Die Competenten um solchen haben sich vorschriftsmäßig an das Dreisam. Kreis-Direktorium zu wenden.

Durch die Beförderung des Lehrers Schüle auf die Schulstelle zu Sasbachried ist die 105 fl. ertragende Lehrstelle in Ringelbach in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich daher binnen 4 Wochen bei dem Kinzig. Kreis-Direktorium vorschriftlich zu melden.

Nach ordnungsmäßig erkandener strenger Prüfung ist dem Pharmacie-Kandidaten Welsch von Breisach die unbeschränkte Lizenz als Apotheker erteilt worden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(3) Zu Bahltingen an den in Sant erkannten Johann Scheidecker, Bäcker, auf Don-

nerstag den 24. November d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt F e s t e t t e n.

(3) Zu B a l m an die Gläubiger des ledigen Joseph Fäle, Stieffohn des verstorbenen Thomas Mühlhaupt, am 12. Dezbr. d. J. in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt S ä c k i n g e n.

(1) Zu O b e r h e f a n d e n in Sant erkannten Peter Frisch, auf Montag den 5. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

(1) Auf Ansuchen der Wittwe des verstorbenen herrschaftlichen Försters Straudemann zu Todmos wird zur Richtigkeit dessen Activ und Passiv-Standes andurch Liquidations-Lagfabrt auf

Dienstag, den 6. Dezember d. J.

Vormittags vor dem Theilungs-Commissariat dahier angeordnet, und hiezu sowohl dessen sämtliche Gläubiger als Schuldner, und zwar erstere unter dem Präjudiz, daß sonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf ihre allfälligen Anforderungen keine Rücksicht genommen, und letztere mit dem öffentlich vorgeladen, daß sie sonst ihre Schuldigkeiten für geständig gehalten werden würden. Auch wird zugleich an diesem Tage erforderlichen Falls ein Borg- und Nachlaßvertrag versucht werden, wobei sich die Nichterscheinenden dem Abschluß der Gegenwärtigen gefallen lassen müssen.

St. Blasien, am 21. Oktober 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
E r n s t.

Gläubiger-Vorladung.

(3) Wer etwas an den mit hoher Erlaubnis nach Amerika auswandernden Bürger und Wagner Matblas Danzeisen von Nimbürg zu fordern hat, wird hiemit aufgefordert, solches

Donnerstag den 24. November d. J. vor dem Theilungs-Commissär im Ochsenwirthshaus zu Nimbürg gehörig zu liquidiren, ansonsten er die Nichtbefriedigung zu gewärtigen hat.

Emmendingen, am 1. November 1825.

Großherzogliches Oberamt.
S t ö s s e r.

Stäubiger - Vorladung.

(1) Die Erben des verstorbenen Secretärs Herrn Joseph Ignaz Baumgartner zu Heitersheim haben die Erbschaft nur unter Vorbehalt des Rechtsvortheils der Erbverzeichniß angenommen;

Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung an die Verlassenschaft des Verstorbenen zu machen glauben, anmit aufgerufen, solche bis

Donnerstag den 1. Dezember
Vormittag 10 Uhr im Gemeindevirtshaus zur Rose in Heitersheim vor dem Theilungs-Commissär um so gewisser anzumelden und zu begründen, als erwähnte Erben sonst Kraft Gesetzes in Besitz und Gewähr der Erbschaft treten.

Staufen, am 3. November 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frech.

Vacante Aktuarstelle.

(2) Bis Anfang Febr. künftigen Jahres wird die erste Aktuarstelle dabier vacant. Man wünscht sie wo möglich wieder mit einem Rechtspraktikanten zu besetzen.

Die dazu Lusttragende wollen sich dabei mit Belegen in Bälde bei unterfertigter Behörde melden.

Oberkirch den 6. Novbr. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fauler.

Erledigtes Stipendium.

(2) Das von dem ehemaligen Weihbischof Starck von Lottstetten zunächst für einen Studirenden aus der Starckischen Verwandtschaft — in dessen Ermanglung aber auch für andere würdige Studirende bestimmte Stipendium in jährlichem Betrag von 105 fl. — ist wieder erledigt.

Der Stipendiat muß sich dem geistlichen Stande widmen, und die Präsentation zu dem Stiftungs-Genuße steht den zwei ältesten Männern aus der Starckischen Freundschaft und dem dasigen Pfarramte zu, welche das von ihnen zu erwählende taugliche Subject bei der höhern Stelle zur Genehmigung vorzustellen haben.

Die Kompetenten um diese Stiftung werden daher aufgefordert, ihre an die zwei ältesten Männer und an das Pfarramt in Lott-

stetten zu richtende Bittschriften mit Anschlag der erforderlichen Zeugnisse portio frei innerhalb 4 Wochen an das hiesige Amt vorzulegen.

Fessetten, am 4. November 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Weinzierl.

Präklusiv - Bescheid.

(2) Die Pfand-Gerichte der unten genannten Gemeinden des hiesigen Amtsbezirks werden hiemit der Haftbarkeit für diejenige Unterpfandsrechte auf Liegenschaften, welche bei den

- bei Eckartsweiler bis 6. Mai 1822
- Hohnhurs — 2. Oktbr. 1822
- Sand — 14. März 1823
- Hesselhurs — 1. Nov. 1823
- Wellstett — 14. Oktbr. 1824
- Kork — 17. Aug. 1824

vorgenommenen Unterpfandsbuch Erneuerungen nicht angemeldet und richtig gestellt worden sind für entbunden erklärt.

Kork den 31. Oktober 1825.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Kieffer.

Unterpfandsbuch - Erneuerung.

(3) Der Zustand des Unterpfandsbuches in der Gemeinde Dehnungen macht eine Erneuerung desselben nöthig. Alle diejenigen, welche dabei Vorzugs- und Unterpfandsrechte auf Liegenschaften der Dehnunger Gemarkung aus was immer für einem Titel anzusprechen haben, werden hiemit aufgefordert, solche mittelst Vorlage der Original-Urkunden oder beglaubigten Abschriften bei der Erneuerungs-Commission zu Dehnungen am 3. 4. und 5. Januar n. J. um so gewisser anzumelden, widrigens später auf solche unangemeldete Unterpfandsrechte keine Rücksicht genommen, und das Unterpfandgericht aller Haftbarkeit derselben entbunden wird.

Nadolphyzell, am 28. Oktober 1825.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Riggler.

Unterpfandsbuch - Erneuerung.

(3) Der Zustand des Unterpfandsbuches in der Gemeinde Uiberlingen am Nied macht eine Erneuerung desselben nöthig. Alle diejenigen, welche dabei Vorzugs- und Unterpfandsrechte auf Liegenschaften der Uiberlinger Gemarkung aus was immer für einem

Titel anzusprechen haben, werden hiemit aufgefodert, solche mittelst Vorlage der Original-Urkunden, oder beglaubigten Abschriften bei der Erneuerungs-Commission zu Ulm den 5. 6. und 7. Dezember d. J. um so gewisser anzumelden, widrigens später auf solche unangemeldete Unterpfandsrechte keine Rücksicht genommen, und das Pfandgericht aller Haftbarkeit derselben entbunden wird.

Nadolphyzell, am 27. Oktober 1825.
Großherz. Bad. Bezirksamt.
Niggler.

Diebstahlsanzeige.

(1) In der Nacht vom 22. auf den 23. Oktober wurde auf der Mundenhofer Bleiche bei Umkirch ein Stück weiß Keistentuch von 93 Ellen entwendet.

Dieses Tuch war an dem einen Ende schwarz gezeichnet mit Nr. 62. E. 93.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur Kenntniß der resp. Behörden, zur Entdeckung des Thäters mitwirken zu wollen.
Freiburg, am 30. Oktober 1823.

Großherzogl. Landamt.
Wegel.

Diebstahlsanzeige.

(1) Dem Joseph Schüss zu Reilslingen wurden in der Nacht vom 17. auf den 18. Oktober d. J. mittelst Einsteigen durch das Fenster der Wohnstube aus derselben, und aus dem Keller nachstehende Effekten entwendet.

- Ein Paar alte Stiefel,
- 1 dito geringere,
- 1 dito Schuh,
- 1 Stück Sohlleder,
- 2 Zwirn oder Strangen Faden,
- 1 Tabackspfeife von Porzellan,
- 1 alte Tabackdose sammt 1 Pfd. Taback.
- 1 schwarz manchesternes Kamisol.
- 1 Raumpelzen sammt dem Raum.

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, mit der Veranlassung der Polizeibehörden, sowohl auf die Effekten selbst, als auf deren Besitzer zu fahnden.

Neustadt, am 8. November 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Obkircher.

Diebstahlsanzeige.

(1) In der Nacht vom 29. auf den 30.

Oktober d. J. wurden dem Hans M. in Huber von Artilsberg folgende Effekten entwendet:

- 1) Ein grantuchener Ueberrock mit stählernen Knöpfen, noch gut 10 fl.
- 2) ein Paar noch ganz neue Stiefel 5 fl. 24 kr.
- 3) ein Paar dito 4 fl.
- 4) ein Paar Kinderstiefel 1 fl.
- 5) drei ganz neue Mannshemden 4 fl.
- 6) ein blaugestreifter baumwollener Schurz 1 fl.
- 7) ein weiß gemangtes Tischtuch mit 4 an jedem Eck gezeichneten rothen Kreuzen 1 fl.
- 8) drei roth baumwollene Mastücher
- 9) zwei Schwarz leinene Kappen 26 kr.
- 10) zwei Paar baumwollene noch gute Mannsstrümpfe 1 fl.
- 11) ein Paar schafwollene Weiberstrümpfe 48 kr.
- 12) zwei Paar wollene schon abgetragene Mannsstrümpfe 40 fl.
- 13) eine porzellanene Tabackspfeife mit elastischem Rohr 18 kr.
- 14) ein porzellanener Tabackskopf mit der Zeichnung des Wilhelm Tell, zinnernem rothen Wassersack und beinnernem Rohr 36 kr.
- 15) ein Feuerstahl 4 kr.
- 16) ein Muster 12 kr.
- 17) ein drittel Pfund Saife
- 18) eine papierne Brieftasche ohne Werth, worin sich eine auf Weinrad Peter von Finsterlingen lautende Handschrift von 41 fl. und ungerade Kreuzer, und ein weiterer auf Konrad Götte von Finsterlingen lautender Schuldschein für 11 fl. ungerade Kreuzer; letzterer Schuldschein wurde jedoch weder vorgefunden.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß, auf den allfälligen Thäter fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher eintiefen lassen zu wollen.

St. Blasien, am 2. November 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Ernst.

Diebstahlsanzeige.

(1) Am Dienstag den 27. September d. J. wurden dem zu Niedlingen arbeitenden Maurer Johann Roth von Webla aus seiner unverschlossenen Schlafkammer

an Geld

zehn große Thaler, zwei Zehnbäzner, ein Dreibäzner, drei Sechskreuzerstücke, ein Kupferkreuzer und ein Schweizerbäzner,
2) ein lederner Geldbeutel, worin sich obiges Geld befand, und an welchem ein messingenes Petschierstöckchen, worauf das gewöhnliche Maurerhandwerkgeschirr gravirt ist, und ein silberner Ring mit silbernem Winkel, und Wolfsangel gebunden war,
3) ein messingener Zirkel mit eingelegten eisernen Schenkeln,

4) eine Brieftasche, worin sich mehrere Handschriften befanden, entwendet.

Die Brieftasche mit den Handschriften ist inzwischen auf dem Felde nahe bei Niedlingen wieder aufgefunden worden.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an die resp. Behörden zur öffentlichen Kenntniß, auf den Besitzer des Gestohlenen genau fahnden, und auf Betreten ihn anber überliefern lassen zu wollen.

Körrach, am 12. November 1825.

Großherzogl. Bezirksamt,
Deurer.

Diebstahlsanzeige.

(1) Dem Christian Kienzler von Rohrbarisberg sind vom Monat Juni l. J. bis auf den 3 l. M.

- 2 Fochriemen,
- 2 Brieffketten,
- 2 Heuseile und
- 3 Hauen

entwendet worden.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diese Geräthschaften fahnden zu lassen, und von den sich ergebenden Inzichten gefällige Nachricht hieher zu erteilen.

Triberg, am 5. November 1825.

Großherzogl. Bezirksamt,
Weibimhaus.

Diebstahlsanzeige.

(2) Gestern Abend wurde vor dem Wirthshaus zum goldenen Kreuz dahier eine sfährige durchaus schwarze Stutte ziemlich beleibt, und von mittlerem Schlag, entwendet. Da zur Zeit noch vom Pferd und Dieben keine Spur entdeckt werden konnte, so werden sämmtliche Behörden ersucht, auf den Inhaber des Pferdes zu fahnden, und von

dem Erfolg gefällig Nachricht anber zu erteilen.

Breisach den 2. Novbr. 1825.

Großh. Bad. Bezirksamt,
Schnepler.

Diebstahls-Anzeige.

(2) In verstoffener Nachr wurden zu Wuhl aus zwei Häusern mittelst Einsteigens und Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet, nämlich:

- 1) Ein Bündel graue und drei Bündel weiße lange Reissen, zusammen 70 Pfd.
- 2) Ungefähr 50 Ellen gebleichtes langreißenes Tuch.
- 3) Ungefähr 18 Ellen gebleichtes Rudertuch
- 4) Ein preussisches Kommiss-Gewehr mit messingenen Ringen.
- 5) Zwei mit B. Z. und ein mit M. A. bezeichneter langer Fruchtsack.
- 6) Drei ganz neue langreißene am Busen mit I. V. bezeichnete Mannshemder.
- 7) Eine neue reißene lange Handzwehle.
- 8) Eine ditto Rudertüchene.
- 9) Eine neue zweischläfrige weiß und roth gewürfelte Pfulbenzische.
- 10) Ein einfaches schon abgetragenes Brusttuch von weißgeripptem Blaque.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf die hiernach näher beschriebenen zwei Bursche, welche am verstoffenen Montag den 31. v. M. zu Wuhl in verschiedenen Häusern, wahrscheinlich um nur Gelegenheit zum Stehlen ausfindig zu machen, dem Scheine nach ungefähr 6 Zentner Reissen gekauft, aber keinen Heller darauf bezahlt und vorgegeben haben, daß sie die Reissen für Lahrer Herren aufkaufen.

Diese Bursche sollen den Dialekt, welcher in der Gegend von Rust ic. gesprochen wird, und überdies auch französisch gesprochen haben.

Der eine jener Bursche angeblich Johann, soll 5 Schuh 5 bis 6 Zoll groß, etwas befeht, 32 bis 36 Jahre alt gewesen seyn, schwarzbraune à la Titus geschorene Haare, eine hohe Stirne, mittelmäßige spitzige Nase, schwarzgraue Augen, einen irrenden Blick, mittelmäßigen Mund, spitziges Kinn, längliches blatternarbiges Gesicht und keinen Bart haben, eine weiße ganz von Schaf

wolle gemachte Kappe ohne Schild mit einer silbernen Vorte, ein weißgraurüchernes Eschöble, lange schwarze braune zwilchene Hosen, dergleichen Kamaschen und Schuhe getragen und der Kleidung nach viel Aehnliches mit einem Müller und Bäcker gehabt haben.

Der zweite Bursche, Namens Joseph, soll ungefähr 5 Schuhe 2 bis 3 Zoll groß, stark besetzt, 30 bis 34 Jahre alt gewesen seyn, eine dunkelblaurüchene Kappe mit einem Schild und oben mit einer Fasel, einen langen blaurüchernen Fanker, lange Hosen von blau und weißgestreiften Haus - Stamas, dergleichen Kamaschen und Schuhe getragen und einen rothen gegen den Mund zu laufenden Backenbart gehabt haben.

Indem wir dieses zur allgemeinen Kenntniß bringen, ersuchen wir die betreffenden Behörden auf diese Bursche oder die allenfallsigen Besitzer der entwendeten Gegenstände zu fahnden, und im Entdeckungsfalle uns ungesäumt die Anzeige machen zu wollen.
Kenzingen d. 2. Novbr. 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wolfinger.

Diebstahls - Anzeige.

(2) In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurden dem Kronenwirth Sebastian Göß in Nordweil, mittelst Einsteigens, folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein ganz neues zweischläfriges gut mit Federn gefülltes Oberbett von blaugestreiftem Barchent.
- 2) Ein zweischläfriger ebenfalls stark mit Federn gefüllter Psulben vom nämlichen Barchent.
- 3) Ein noch ganz neuer Bett- und Psulben-Anzug von klein, blau und weißgestreiften Haus - Stamas mit einem weißen reisternen Unterblatt.
- 4) Ein schon etwas gebrauchtes fein zwilchenes Leintuch.
- 5) Ein altes nicht gar stark mit Federn gefülltes Unterbett von blau und weißgestreiftem Barchent.
- 6) Ein noch gutes, jedoch nicht mehr neues gut mit Federn gefülltes zweischläfriges Oberbett von weiß und blau gestreiftem Barchent.

7) Ein zweischläfriger mit Federn gefüllter barcheter Psulben.

8) Ein noch gutes ziemlich mit Federn gefülltes zweischläfriges Unterbett von Barchent.

9) Ein noch gutes zwilchenes Leintuch.

10) Ein Bett- und Psulben - Anzug von groß, blau und weißgewürfeltem Haus - Stamas.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir die betreffenden Behörden auf die entwendeten Gegenstände fahnden zu lassen, und im Entdeckungsfalle uns die Anzeige machen zu wollen.

Kenzingen den 29. Oktober 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wolfinger.

Diebstahls - Anzeige.

(2) Am 17. d. M. sind dem Fridolin Mutter von Görwiel zwischen Görwiel und Tiefenfeld folgende Baumwollentuchwaren ab seinem Wagen gekommen, als

- 1) 2 Stück Baumwollentuch mit grünem Zettel und dunkelblauem Eintrag.
 - 2) 2 ditto von dunkelblauem Zettel mit einem weiß, grüngelb und rothgefärbtem Streif und von dunkelblauem Einschlag;
 - 3) 2 Stück Kölsch wovon das eine roth und das andere blau und weiß gewürfelt ist;
 - 4) 4. ein weiteres Stück Baumwollentuch halb grün und halb dunkelblau gewürfelt;
 - 5) ein anderes Stück weiß und mittelblau gewürfelt und
 - 6) endlich ein Stück mit rostgelb, heitergelb, roth und weißen Zettel und weiß, grün und rothen Einschlag.
- Jedes dieser beschriebenen 9 Stücke Baumwollentuch mißt 21 Staab.

Wir bringen dies mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß auf die verdächtigen Besitzer oder Verkäufer der erwähnten Waaren zu fahnden, dieselbe im Verretzungsfalle zu arretiren und anber einzuliefern, oder uns Nachricht zu geben.

Waldshut am 27. Oktober 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

Diebstahls-Anzeige.

(2) Am 1. d. M. wurde des Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr in der Behausung des Bogt und Accisors Schwall in Daglanden, während sich derselbe mit seiner Familie in der Kirche befand, mittelst Einbruchs und durch gewaltsame Erbrechung des Kastens, worin derselbe die herrschaftlichen Gelder aufbewahrt hatte, von letzteren die Summe von 30 fl. 29 fr., bestehend in 6 Kronen Thalern, mehreren halben Kronenthalern und vier und zwanzig Kreuzer-Stücken, entwendet.

Da von dem Thäter keine weitere Spur vorhanden ist, als daß ein Bursche, welcher mit einem langen blautüchernen Rock bekleidet gewesen seyn und eine blaue Mütze mit einem langen Schild aufgebabt haben soll, der aber nicht näher bezeichnet werden kann, zur Zeit der Entwendung an dem Hause des Besohlenen gesehen wurde, so wird dieser Diebstahl mit dem Ersuchen an sämtliche Behörden auf den Thäter zu fahnden, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe den 4. November 1825.

Großherzogl. Landamt.

Fischer.

Landesverweisung.

(1) Der unten signalisirte Heinrich Furrer aus Wintertbur in der Schweiz, welcher wegen 3ten Diebstahls von dem Großherzogl. hochpreißlichen Hofgerichte des Mittelrheins zu 2jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, und seit dem 3. August v. J. dahier eingekerkert, wird heute in Gemäßheit eingefolgten Begnadigungsrescripts entlassen, sofort nach Inbalt des Urtheils der Großherz. Bad. Lande verwiesen.

Dies wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Bruchsal, am 6. November 1825.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

Schnabel.

Signalement.

Heinrich Furrer ist 37 Jahre alt, von Profession ein Metzger, besetzter Statur, 5, 1" groß, hat schwarze Haare, ein ovales Angesicht, schmale Stirne, graue Augen, dicke Nase, kleinen Mund, rundes Kinn. Trägt

bei der Entlassung einen weißen Strohhut, ein blauegedrucktes Halstruch, eine blaue gestreifte Weste, einen brauntüchernen Frack, 1 Paar grüne Hosen von sogenanntem Mi-bezeug, leinene Strümpfe und Schuhe.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Hofguts-Verpachtung.

(1) Mittwoch den 30. November d. J. wird das dem Freiherrn von Bollschweill angehörige Hofgut in Niederwinden, der Hillersberg, in dem dasigen Hirschwirthshause Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Bedingnisse werden am Tage der Verpachtung bekannt gemacht werden.

Die Liebhaber werden, und zwar die Auswärtigen mit dem eingeladen, daß sie sich über ihre Aufführung und Vermögensumstände mit obrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen haben.

Freiburg, am 7. November 1825.

Freiherrl. von Bollschweillsche Verwaltung.

Sauer.

Mühle-Verkauf oder Verpachtung.

(1) Die Erben des Müller Adler zu Bablingen sind gesonnen die ihnen eigentümlich zustehende Mahl-Mühle, je nachdem sich Liebhaber einfinden, entweder zu verkaufen oder auf 6—8 Jahr zu verpachten.

Dieselbe besteht

- 1) in einem massiv von Stein aufgebauten zweistöckichten Wohngebäude,
- 2) eine Küche,
- 3) 10 Zimmer, worunter mehrere beizbar sind,
- 4) die Mühle, mit 3 gut eingerichteten Mahlgängen nebst der Gerechtigkeit zu einem vierten,
- 5) eine Schleife,
- 6) eine Walke,
- 7) zwei Hanfreibebeiter,
- 8) eine große Scheuer mit doppelter Stallung,
- 9) Schweinställe.
- 10) ein Back- und Waschhaus.
- 11) ein laufender Brunnen.

Dazu gehört zwei Fauchert gutes Acker

und Mattfeld nebst Gärten. Alle Feldstücke liegen um die Mühle herum.

Die Mühle liegt hart am Dorf Bablingen, welches 400 Bürger stark ist, wo die Hauptstraße von Endingen nach Freiburg geht. Am Dreisam Fluß. Sie bezieht das ganze Wasser des Flusses, weswegen bei der größten Trockene nie Wassermangel eintritt, im Ort Bablingen ist sonst keine Mühle, so wie in mehrezen umliegenden Ortschaften.

Die nähern Bedingungen können am Steigerungstag oder auch früher in der Mühle erhoben werden. Die Steigerung wird auf

S a m s t a g den 3. December

Mittags 1 Uhr im Lammwirthshause zu Bablingen, Oberamt Emmendingen im Dreisam-Kreis, festgesetzt. Liebhaber hiezu werden höflichst eingeladen.

Bablingen, am 5. November 1825.

Bogt Ernst.

O r g e l - V e r s t e i g e r u n g.

(3) Vermög hoher Kreisdirektorial-Befugung vom 6. September l. J. Nr. 16,546. wird die alte Orgel in der Pfarrkirch zu Heimbach im Löwen-Wirthshaus daselbst am **D o n n e r s t a g** den 17. d. M. Mittags ein Uhr öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Heimbach, am 2. November 1825.

Bogt Martin.

V e r s t e i g e r u n g.

(3) Die Behausung und die übrige Riegenschaft des verankerten Johann Georg Minut von Wolfenweiler werden

M o n t a g den 28. November d. J. Nachmittags 2 Uhr im dortigen Gemüds-wirthshause unter annehmbaren Terminen sodann

die vorhandenen Fabrisse, bestehend in etwas Bettwerk und Leinwand, Küchengeschirr, Schreinerwerk, Faß- und Bandgeschirr, etwas Zimmerhandwerksgeschirr und Baumaterialien, eine Kuh, zwei Schweine, und 9 Hühner, so wie etwas Früchte, Heu und Stroh werden den darauf folgenden

D i e n s t a g den 29. November früh 9 Uhr in dem Minutischen Hause selbst

sten öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Wozu man die Liebhaber hiedurch einladet. Freiburg, am 31. Oktober 1825.

Großh. Landamts- Revisorat.

S a r t o r i.

V e r s t e i g e r u n g.

(2) Wegen des Eintritts der Freiburger Spätharveste wird mit der Versteigerung des zur Handelsmann Gottlieb Blumschen Verlassenschaftsmasse dahier gehörigen Waaren-lagers die künftige Woche über eingehalten, dagegen aber

M o n t a g den 21. dieses Monats und die folgenden Tage wieder damit fortgefahren, und folgende Waaren-Artikel nach der hier angegebenen Ordnung dem Verkauf ausgesetzt werden, u. z.

leinene, floretfeldene, seidene und Sammetband, Seiden, Faden, Knöpfe, Strick- und Einschlagbaumwolle, Türkengarn, Durlacher Fayence, Papier, Schreibfedern, Nürnberger Eisen-, Messing-, Stahl-, Blei-, Colonial-, und Farbwaaren, Rauch- und Schnupftaback, und noch andere hier nicht genannte Artikel.

Hierbei wird noch bemerkt, daß von erstern Waarengattungen vieles in ganzen Stücken und Päckern, in schöner neuer Qualität vorhanden ist, das sich daher auch für Kaufleute, welche en gros handeln, eignet.

Hierzu werden die Liebhaber andurch eingeladen.

Emmendingen, am 10. November 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

G o t t r e u.

D i e n s t n a c h r i c h t.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schulkandidaten Franz Anton Pfeifer zu dem katholischen Schuldienst in Windischbuch hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der katholische Fiskal-Schuldienst zu Oberstrotth (Amts Gernsbach) ist dem Schulverwalter von Bietigheim Sales Schnurr übertragen worden.

H i e r z u e i n e B e i l a g e.